





## Bebauungsplan-Änderung Nr. 67452/14

1. Gemäß Punkt 2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67452/14 wird folgende Gliederung der Nutzungen bzw. baulichen Anlagen festgesetzt:

a)  im EG: Läden (außer Sex-Shops), Schank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbebetriebe sowie Wohnen;  
im 1. OG: Geschäfts- und Büroräume, Wohnen; ausnahmsweise können Nebenräume (ohne Küchen) von Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;  
ab 2. OG: Wohnen;


 im EG: Läden (außer Sex-Shops) sowie Geschäfts- und Büroräume; ausnahmsweise können Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;  
im 1. OG: Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen;  
ab 2. OG: Wohnen;

 im EG: Läden (außer Sex-Shops), Geschäfts- und Büroräume sowie an der Nordseite des Heumarktes auch Schank- und Speisewirtschaften;  
ab 1. OG: Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen; an der Nordseite des Heumarktes können ausnahmsweise im 1. OG Nebenräume (ohne Küchen) von Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;

 im EG: Läden (außer Sex-Shops) und damit in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehende Handwerksbetriebe, Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen;  
ab 1. OG: Wohnen;

b) Im EG und im 1. OG sind in allen Baugebietsbereichen Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

c) In allen Baugebietsbereichen sind ausnahmsweise Hotels zulässig.

2. Gemäß Punkt 9 der textlichen Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes sind die Bereiche ohne Aus- und Eingänge zu Schank- und Speisewirtschaften durch die Signatur  gekennzeichnet.

### Hinweis:

Die Änderung der Gliederung der Nutzungen bzw. baulichen Anlagen betreffen ausschließlich die Hotelnutzung (neu Ziffer 1. c)).